

## Zur salzburgischen Literatur.

**Die Jahrhundertfeier** der Vereinigung Salzburgs mit Österreich hatte, wiewohl die Festlichkeiten der ernsten Zeit wegen sich in bescheidenen Grenzen hielten, einen nicht unbedeutenden literarischen Niederschlag zur Folge und bereicherte die landeskundliche Bibliothek zum Teile in bedeutender Weise.

Unsere Gesellschaft konnte, wie das I. Heft des I. Bandes des *Salzburger Urkundenbuches* dem Gedenken des 1100jährigen Jubiläums des Erzbistums Salzburg und dem 50jährigen Regierungsjubiläum des Kaisers geweiht war, nunmehr den vollendeten II. Band als Festgabe<sup>1)</sup> zur Jahrhundertfeier widmen.

Dieser Band (*Salzburger Urkundenbuch*, II. Band. Urkunden von 790—1199. Gesammelt und bearbeitet von Abt Willibald Hauthaler O. S. B. und Franz Martin. Mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht und der kais. Akademie der Wissenschaften herausgegeben von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Salzburg 1916. XXVII u. 756, 10 Tafeln) enthält das urkundliche Material von Erzbischof Arno bis Adalbert III. und als Beilage die Abbildungen der Siegel der Erzbischöfe dieses Zeitraumes. Beigegeben wurde auch als Nachtrag zum I. Bande der Druck der *Breves Notitiae* nach einer erst 1915 aufgefundenen Hs. Jeder salzburgische Geschichtsfreund wird die Neubearbeitung und Herausgabe der Urkunden, die bisher teils überhaupt noch nicht gedruckt, teils nur auszugsweise bekannt oder doch an vielen Orten zerstreut veröffentlicht waren, als Grundlage für die weitere Geschichtsforschung begrüßen.

Eine Behandlung der Ereignisse vor 100 Jahren in den „Mitteilungen“ mußte unterbleiben, da Prof. Dr. Heinrich Ploy, der für die Zeit der Bayernherrschaft in Salzburg (1810—1816) in den Archiven von Wien, München und Salzburg umfangreiches Material gesammelt hatte, durch seine Einberufung leider die Ausarbeitung für einen späteren Zeitpunkt verschieben mußte.

---

<sup>1)</sup> Von einer unentgeltlichen Abgabe des Bandes an die Vereinsmitglieder mußte angesichts der hohen Druckkosten und infolge der Erfahrungen bei den Heften 1—5 des I. Bandes, wonach das Werk alsbald in die Antiquariate abströmte und den buchhändlerischen Absatz fast ganz lähmte, abgesehen werden. Jedoch wird den Mitgliedern und Tauschvereinen ein Vorzugspreis eingeräumt.

Ist das Salzburger Urkundenbuch mehr für die zünftige Geschichtsforschung bestimmt, so ist das folgende Werk ein Volksbuch im wahren Sinne des Wortes: *Unser Salzburg (1816—1916. Ein Heimatbuch für die Jugend und das Volk. Herausgegeben aus Anlaß der 100jähr. Zugehörigkeit des Herzogtums Salzburg zur österreichisch-ungarischen Monarchie. Verfaßt und zusammengestellt von Karl Adrian. Bildschmuck von Professor Franz Kulstrunk. K. k. Schulbücherverlag Wien 1916. 303 S.)* ist eine Reihe von inhaltlich abgerundeten Bildern, die die Kulturentwicklung, Geschichte, Naturschätze und Volkssitten unseres Kronlandes schildert, und zwar in der Weise, daß den Quellen selbst oder doch den bewährtesten Autoren einzelne Kapitel entnommen sind, wodurch die wichtigsten Ereignisse der Landesgeschichte zur Darstellung gebracht werden. In ähnlicher Weise wird auch das Land nach seiner geographischen und volkswissenschaftlichen Seite hin beschrieben; Salzburger Dichter aller Zeiten werden in Proben aus ihren Werken vorgeführt. Auf diese Weise zieht die ganze Geschichte und das Geistesleben des Landes von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart an unserem Auge vorüber. Die Auswahl der einzelnen Stücke ist vortrefflich; wo Geeignetes fehlt, ist der Bearbeiter selbst eingesprungen oder hat bewährte Kräfte heranzuziehen gewußt. Wir freuen uns aufrichtigst über dieses schöne, durch Meister Kulstrunk mit 8 Vollbildern, 28 Textbildern und 21 Kopfleisten glänzend illustrierte Buch, freuen uns insbesondere darüber, daß es aus seinem ursprünglich gedachten Rahmen, bloß ein Lese- und Hilfsbuch für reifere Kinder zu sein, hinausgewachsen und zu einer jedermann zu empfehlenden „Landeskunde“ geworden ist. Möge es reiche Früchte tragen und viel zur Vertiefung des Heimatsgedankens beitragen!

Die Salzburger Tageszeitungen widmeten der Jahrhundertfeier eigene Festbeilagen. Die Festschrift der Salzburger Chronik: *Salzburg hundert Jahre bei Österreich*, auf Kunstdruckpapier und reich illustriert, stellte sich die Aufgabe, Salzburg in den abgelaufenen hundert Jahren zur Darstellung zu bringen, nicht nur die wichtigsten Ereignisse innerhalb dieses Zeitraumes, sondern auch eine zusammenfassende Geschichte einzelner Kulturzweige. Wir heben hervor: Die Wiedervereinigung Salzburgs mit Österreich. Von Staatsarchivdirektor Dr. A. Mudrich (nach einem Vortrag in der Leogesellschaft); Salzburger Schulwesen in 100 Jahren; Salzburger Entrevuen. Nach Blätterberichten zusammengestellt von Dr. Thurner; Kunstgeschichtlicher Rückblick auf Salzburger Malerei, Bildhauerei und Architektur von 1816 bis 1916 von Benefiziat J. Mühlbacher. Bescheidener in ihrer Ausstattung war die Beilage des Salzburger Volksblattes gehalten, doch bot besonders der erste Artikel: Die Geschichte der Einverleibung Salzburgs in Österreich von Prof. Dr. Heinrich Ploy eine interessante Schilderung der diplomatischen Verhandlungen, die der Einverleibung vorangingen, und brachte neue Kenntnis. Der bekannte Wiener Lokalhistoriker Reg-Rat Dr. K. Glossy veröffentlichte aus dem Polizeiarchiv einen Bericht des bayr. Polizeikommissärs über die Übergabe, Dr. Franz Martin einen Teil seines in der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde gehaltenen Festvortrages, und zwar eine Charakteristik der geistlichen Fürstentümer;

Prof. Dr. Hans Widmann gab einen Jahrhundert-Rückblick und Dr. Hans Mark einen Blick nach vorwärts, und zwar in kommunalwirtschaftlicher Hinsicht.

Die Salzburger Chronik vom 30. April enthielt ferner noch eine fesselnde Studie: „Nach hundert Jahren“ von Hermann Bahr, worin er das Aufgehen der Salzburger im Kaiserstaate und im Österreichertum charakterisierte, und ein Bruchstück: „Ein bayrisches Salzburg?“ aus dem Vortrage Dr. Franz Martin, worin die Gefahren angedeutet werden, die unserem Lande und besonders der Stadt durch eine Einverleibung zu Bayern gedroht hätten.

Auch die Wiener Blätter nahmen von dem Jubiläum der jüngsten österreichischen Provinz Notiz. Die Wiener Zeitung (Nr. 99 vom 30. April) brachte ein mit ×× gezeichnetes Feuilleton, das sich hauptsächlich mit den Beziehungen des Erzstiftes Salzburg zu Österreich befaßte. Überaus ansprechend und zum Besten gehörend, was über Salzburg geschrieben wurde, ist das Essay „Salzburgs österreichisches Jubiläum“ vom Geheimen Rat Dr. Franz Stibral (Neue Freie Presse Nr. 18.563 vom 27. April). Ein Feuilleton „Unser Salzburg“ derselben Zeitung (Nr. 18.566 vom 30. April) würdigte hauptsächlich die Reize, die die Stadt auf den Fremden ausübt. Das Fremdenblatt (Nr. 116 vom 27. April) schilderte die Feierlichkeiten im Jahre 1816, Dr. J. J. Nießen feierte unter „Glücklich Salzburg“ im gleichen Blatte (Nr. 119 vom 30. April) Salzburg als alten Kulturboden. Im Neuen Wiener Tagblatt (Nr. 116 vom 27. April) entwarf Dr. Artur Stölzel einen Überblick über Salzburgs Geschichte. Auch das Illustr. Wiener Extrablatt ließ das Ereignis nicht vorübergehen und widmete ihm einen kurzen Aufsatz mit einigen Illustrationen. Die uralten Beziehungen Salzburgs zu Wien behandelte die „Urania“ (nachgedruckt im Salzburger Volksblatt Nr. 115 vom 19. Mai).

\*

Nicht unmittelbar auf die Jahrhundertfeier Bezug habend, wohl aber durch den von der Stadtvertretung geäußerten Wunsch, ihr die Festung Hohensalzburg zu überlassen, veranlaßt, ist die kritische Studie des Bearbeiters der Salzburger Bände der Österreichischen Kunsttopographie Dr. Hans Tietze in der Kunstchronik (NF. XXVII Nr. 38 vom 16. Juni, nachgedruckt im Salzburger Volksblatt Nr. 151 vom 5. Juli), in der hauptsächlich von der theoretisch-akademischen Seite die Frage der Verlegung des Museums auf die Burg behandelt wird und sich T. gegen dieselbe ausspricht. Indem Dr. Hans Mark und „Nauticus“ im Salzburger Volksblatt (Nr. 156 vom 11. Juli) die von Tietze angeführten Bedenken zu zerstreuen suchten, sprachen sie sich — unter gewissen Vorbehalten — für die Verlegung aus. Jedenfalls ist es zu begrüßen, wenn anerkannte Fachleute und wahre, jeden materiellen Interessen fernestehende Freunde der Stadt zur Frage Stellung nehmen und sie nach allen Seiten hin studieren, damit kein übereilter Schritt geschehe und das Jahrhundertfeiergeschenk — falls es tatsächlich erfolgt — ein des Gegenstandes würdiges Geschlecht finde und der Stadt zum Heile gereiche.

Dr. J. Stur, Die slavischen Sprachelemente in den Ortsnamen der deutsch-österreichischen Alpenländer zwischen Donau und Drau. Eine historisch-philologische Untersuchung über die Siedlungen der mittelalterlichen Alpenslaven mit einem Abriß ihrer allgemeinen Geschichte. [Sitzungsberichte der Wiener Akademie 176. Bd. 6. Abhandlung. Wien 1914. 106 Ss.]

Diese Studie hat bereits A. Unterforcher, als ebenso gewissenhafter wie fleißiger Namensforscher bestbekannt, einer wohl vernichtenden aber auch berichtenden Kritik unterzogen, so daß an dieser Stelle darüber nur Weniges zu sagen ist. Die geschichtliche Einleitung gibt an der Hand fremder Forschungen ein ganz gutes Bild des Eindringens der Slaven in die Alpenländer, wozu auch unser Salzburg gehört. Nur in einem Punkte kann man den Verfasser von Voreingenommenheit nicht freisprechen, in seiner Beurteilung der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, die um das Jahr 870 (Stur nimmt dieses Jahr als Abfassungszeit an, vielleicht ist sie ein paar Jahre später zu setzen) unter dem Einflusse des Erzbischofs Adalwin entstand. Mag es auch seine Richtigkeit haben, daß der unbekannte Verfasser dieser Denkschrift, wodurch Salzburgs kirchliche Oberhoheit über Pannonien erwiesen werden sollte, aus Fredegar von Tours schöpfte, so berechtigt doch nichts, jenen als Fälscher zu brandmarken, weil er Samo einen Slaven nennt, während Fredegar ihn als Franken bezeichnet (Fredegar: homo quidam nomine Samo natione Francus; *Conversio Samo quidam nomine, Sclavus*). Ersterer stand den Ereignissen zwar näher, da er um 660 sein Werk schrieb, also noch zu Lebzeiten Samos, der 622 gestorben sei (Stur S. 14), dieser aber örtlich. Wenigstens ist es zweifelhaft, ob Samo ein Slave war oder nach der von Stur angenommenen Hypothese eines Forschers (Nemeček im XXIII. Jahresbericht der Landesoberrealschule Mährisch-Ostrau, 1906) „ein Frankenfürst an der thüringisch-böhmischen Grenze“ war, der mehrere Slavenstämme zum Kampfe gegen ihre awarischen Herren vereinte. Jedenfalls ist es auffallend, daß Stur von dieser unserer bisher hochgeschätzten *Conversio* als von einer „Geschichtsklitterung“, von ihrem Verfasser als „Geschichtsklitterer“ spricht, sie selbst „berühmte Tendenzschrift“, an einer anderen Stelle „berühmte und berühmte Tendenzschrift“ schilt.\*) Dann „verdient sie wieder vollen Glauben“, wenn sie zum Jahre 630 das Dasein mehrerer Slavenfürsten erschließen läßt. Es entspricht dem bezeichnenden Standpunkte des Verfassers, wenn er den Erzbischof Adalwin „wüten“ läßt, als Kozel den Methodius zum Bischof von Pannonien verlangt, derselbe Kozel, der noch 865 durch den Salzburger Oberhirten Kirchen weihen läßt, 866 aber zur slavischen Liturgie übergeht; diese Treulosigkeit wird nicht tadelnd hervorgehoben! Bei dieser Gelegenheit zitiert Stur einige Stellen aus der *Vita Cyrilli* in altslavischen Schriftzeichen, z. T. mit einer lateinischen Übertragung, z. T. ohne solche, ohne zu bedenken, daß nicht jedermann die fremden Buchstaben lesen können muß. Auch die Mei-

\*) Stur wandelt auch hier die Bahnen Schafariks, vgl. Schieman, Rußland, Polen und Livland I. 21, Anm. 1.

nung, die er am Schlusse des geschichtlichen Teiles ausspricht, die deutschen Kolonisten seien nicht Freie, sondern zum Teil gezwungen angesiedelte Hörigé gewesen, denen man durch „geringe Begünstigungen zu Beginn der Kolonisation den Aufenthalt annehmbarer machen wollte, die aber nach Erreichung des Zweckes bald wieder aufgehoben“ (S. 34) wurden, dürfte nicht Beifall finden. Nach anderen Forschern saßen die deutschen Kolonisten wohl auf Herrenland, aber als Freie; freilich konnte es auch freie slavische Grundbesitzer geben und gab es, aber die Mehrzahl der Slaven war sicher hörig. Indem nur noch der Druckfehler Riegler (Gesch. Bayerns) statt Riezler angemerkt sei, gehe ich zur Besprechung der slavischen Ortsnamen in Salzburg über. Voraus sei erwähnt, daß Stur S. 9 die Ortschaft Gossensaß am Südfuße des Brenners noch immer mit den Goten in Zusammenhang bringt, welche Ehre einem so unbedeutenden Orte kaum widerfahren wäre; der Name kommt vom Personennamen Gozzo, wie in dem Berchtesgadnischen Gotzenlehen und Gotzenalpe, die keineswegs ein Gotteslehen (d. h. freies Eigentum, dessen Lehensherr nur Gott ist) waren, wozu sie ein bekannter Romandichter machte. Auch sonst begegnet Ähnliches. So ist der Name Gschwendt (S. 53, Oberösterreich) wohl nicht vom sl. svetu — sanctus abzuleiten, sondern vom deutschen schwenden — Roden des Waldes; Ouliupestale und — purc (S. 55 Oberösterreich) liegt nicht ein slavischer, sondern der deutsche Name Wolf zu Grunde (graphische Verderbnis). Die Anzahl der erklärten salzburgischen Namen beträgt nur neunzehn. Merkwürdiger Weise ist zu ihrer Erklärung das Salzburger Urkundenbuch, herausgegeben von W. Hauthaler und Fr. Martin, von dem der erste Band samt Register im Jahre 1910 vorlag, für die 1914 gedruckte Arbeit Sturs nicht benützt worden. Unter den erklärten Namen gehören dem Gebiete nördlich der Tauern nur St. Gilgen am Wolfgangsee (vom tschechoslavischen Jilgi = Egidius), Golling (golu = kahl?), Grödig (angeblich keine alte Form; dagegen im Salzburger Urkundenbuch bereits 790 (in der Notitia Arnonis) und dann im 10. bis 12. Jahrhundert, die freilich zur Erklärung des Namens nichts beitragen, den Stur nach seinem gewöhnlichen Hilfsmittel, nämlich Miklosichs Werken: Die slavischen Ortsnamen aus Appellativen und Die Ortsnamen aus Personennamen im Slavischen aus greda trabs = Balken ableitet. Ronach im Pinzgau ist rein deutsch; Rone = entschälter Baumstamm, -ach Kollektivendung, wie in Staudach, Dornach u. a., ebenso Ranach in Tirol (S. 65); der Name paßt mit dem slavischen Ausdruck für Hungarus, Ungar zusammenzubringen, ist ganz unnatürlich, da es ein Wagrein — wag = Woge, Wasser, rein = Ufer, Uferweg ist. Die Mehrzahl der gedeuteten Namen gehört dem Lungau an. Aber auch hier ist deren Anzahl nicht erschöpft, abgesehen von den Flurnamen, und die Erklärung der angeführten nicht durchaus stichhältig, wie Unterforcher eingehend nachgewiesen hat. Nach allem kann Sturs wohlgemeinter Versuch nicht als gelungen erklärt werden, was leider bezüglich der Salzburger Ortsnamen auch von den Arbeiten Ludwig Steubs, Theodor von Grienbergers und anderen gesagt werden muß, so daß auf diesem Felde das kleine Land noch manchen Arbeitsstoff bietet. Möge sich bald der richtige Mann für diese Aufgabe finden.

Hans Widmann.

Dr. Aug. R. v. Loehr: Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Donauhandels. (Sonderabdruck aus Oberbayr. Archiv, Bd. 60, 2.)

Die umfangreiche Arbeit gliedert sich in die zwei Teile: 1. Die Schifffahrt im Donauegebiete bis zum Ende des 14. Jahrhunderts; 2. Die Donauzölle. Sie bringt außerordentlich viel geschichtliches Material und insbesondere der 1. Teil ist für Salzburg von großem Interesse, da ja die Salzachschiifahrt, die v. Loehr eingehend würdigt, mit diesem Zweige wirtschaftlichen Erwerbes im engsten Zusammenhange stand und der Salztransport der Schifffahrt auf der Salzach und dem Inn jene Bedeutung verlieh, die jener der Donau kaum nachstand. Wir erfahren aus der Abhandlung, daß in älterer Zeit auch die Saalach befahren wurde, denn um 973 werden Schiffladeplätze an ihr erwähnt.

Nachdem sich die Klöster zu großen Grundherrschaften entwickelt hatten, suchten sie die Verbindung der Besitzteile mit dem Zentrum der Grundherrschaft herzustellen und benützten dazu die Wasserstraßen; damit waren die Anfänge der Schifffahrt gegeben. Diese Fahrten wiederholten sich alljährlich regelmäßig, um das Hereinbringen landwirtschaftlicher Erzeugnisse, des Weines und des Salzes zu ermöglichen. Die Salzfracht wurde durch die Laufener Schiffer berufsmäßig besorgt. Dazu gesellten sich auf der Donau noch zwei Arten der Schifffahrt, zunächst die Marktschifffahrt, die die Bodenerzeugnisse auf die nächstgelegenen Märkte zu liefern hatte, und die Handelsschifffahrt, deren Tätigkeit sich weit Donau ab- und aufwärts erstreckte. Die Mittelpunkte der letzteren waren die Städte Regensburg und Passau. Die Schifffahrtsordnung von Regensburg von 1329 enthält die genauen Bestimmungen über die Art des Eigentums der verfrachteten Ware, die Schiffsmiete, die Vorschriften über die Ladung der Schiffe u. s. f. Ein besonderes Institut dieser Schifffahrt waren die Hausgrafen, die eine ähnliche Aufgabe hatten, wie die Schifferherren der Salzachschiifahrt. Auf letztere geht nun der Verfasser in ausführlicher Weise ein. Er bespricht zunächst den Einfluß des Salzburger Erzbischofes auf die Salzgewinnung in Reichenhall; daraus durch die Eifersucht Bayerns verdrängt, entfaltet sich der Halleiner und Schellenberger Salzbau zu so größerer Blüte. Die Ausfuhr der salinarischen Produkte erfolgt auf der Salzach; die Salzachschiifahrt wird freilich später beeinträchtigt durch das Aufkommen der Salzkammergutbergwerke, erhält sich aber immerhin bis zur Entstehung der Eisenbahnen.

Die Schifffahrt auf der Salzach erfordert geübte Schiffer, da die Stromschnelle der Laufen ein bedeutendes Hindernis derselben bildet, die Schiffer werden deshalb dort zur Ansiedlung gezwungen, das hat die Entstehung der Stadt Laufen zur Folge, die bereits unter Erzbischof Baldwin (1040—1060) urbs genannt wird.

Der Verfasser bespricht dann die Rechte und Pflichten der 3 Klassen der Schifffahrtsteilnehmer, der Schifferherren, Ausfergen und Naufergen. In den Privilegien von 1267 und 1343 ist der Pflichtenkreis der 27 Schifferherren genau umschrieben, diese streben aber ihre Rechte immer mehr und mehr auszudehnen, damit kommen sie in Widerstreit mit den Landes-

fürsten, weshalb letztere alle Schifffrechte zurückkaufen; so kam es, daß 1399 der Erzbischof von 27 bereits 24 besitzt.

Das Ausfergenamt wird von 40 Einwohnern der Stadt Laufen besorgt, ihnen steht das Recht der Salzverfrachtung zu Schiffe von der Saline zu, auch besitzen sie das Recht der Nachfolge in der Familie. Sie entrichten dem Erzbischofe einen Zins und stellen im Kriegsfall 6 Leichtbewaffnete. Die eigentlichen Schiffer sind die Staufergen, denen die Schifffahrt stromabwärts obliegt. Die Vereinigung dieser drei Stände bildet eine Art Erwerbsgesellschaft mit mannigfachen Begünstigungen und Verpflichtungen. Auch den Fahrzeugen und dem Betriebe der Schifffahrt wird ein eingehender Abschnitt gewidmet, der sich auf die Arten der Schiffe, die Schifffmarken, den Pferdezug, das Geschäft der Schopper und anderes bezieht.

Der zweite Teil der Abhandlung umfaßt, wie schon vorher erwähnt, „die Donauzölle“. Nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung werden die alten Zollstätten am Donaulaufe zwischen Regensburg und Wien, unter Anführung eines umfassenden, geschichtlichen Materiales, des Näheren besprochen. Der Anhang bringt den Abdruck einiger auf die heimische Schifffahrt bezüglichen Urkunden, so die Schifffahrts-Ordnung des Erzbischofes Wodizlaw von 1267, ferner jene des Erzbischofes Heinrich vom Jahre 1343, ein Notariatsinstrument vom Jahre 1357 über den Protest des Salzburger Dekans Ortolf gegen die Auslassung einiger Artikel in der deutschen Bestätigung von 1343 des Schifffherrenprivilegs von 1267, weiter die Ausfergen-Ordnung des Erzbischofes Friedrich II. vom Jahre 1278, dann eine Zusammenstellung der Schifffherren in Laufen von 1267—1417 und endlich die Passauer Schifffahrtsordnung aus dem Beginne des 15. Jahrhunderts.

Im Vorstehenden konnte der ausführliche Inhalt des Aufsatzes nur in knappen Umrissen angedeutet werden, doch wird jeder, der sich für das eigenartige, uralte Handwerk der Schiffer und das damit verbundene Wirtschaftsleben vergangener Zeiten interessiert, in demselben eine reiche Fundgrube entdecken, die ihm über manche bisher noch nicht gelöste Frage Aufschluß gibt.

K. A.

Des kurtrierischen Geistlichen Rats Heinrich Aloys Arnoldi Tagbuch über die zu Ems gehaltene Zusammenkunft der vier Erzbischöflichen Herrn Deputirten die Beschwerde der deutschen Nation gegen den Römischen Stuhl und sonstige geistliche Gerechtsame betr. 1.7.8.6. Herausgegeben von Dr. Matthias Höhler, Domkapitular und Generalvikar zu Limburg a. d. Lahn. Mainz 1915, Verlag von Kirchheim & Co. VII und 354 Ss.

Die Beschwerden der deutschen Kirche gegen den päpstlichen Stuhl bilden seit dem dreizehnten Jahrhundert ein ganz besonderes Kapitel der deutschen Geschichte. Im Zeitalter der großen Konzilien versuchte man eine Abhilfe zu treffen, aber schon das Aschaffenburgische Konkordat machte diese wirkungslos. So dauerten die Klagen fort und fanden noch einmal in den letzten Jahren des untergehenden Reiches einen vergeblichen Aus-

druck in der sogenannten Emser Punktation des Jahres 1786. Die Geschichte der Entstehung dieser war bisher nur oberflächlich bekannt. Erst M. Höhler hat das Verdienst, sie an der Hand des „Tagbuches“ Arnoldis und der einschlägigen Aktenstücke verschiedener Archive allseitig aufgehellert zu haben. Wir erfahren die treibenden Kräfte dieser „Haupt- und Staatsaktion“, ihren Verlauf und ihr klägliches Ende. Als Vorspiel zu dem Emser Kongresse, der sich eingehend mit der ganzen Angelegenheit befaßte, ist eine Beratung von Abgeordneten der deutschen Erzbischöfe in Koblenz schon 1769 zu betrachten. Sie führte zur Aufstellung der Beschwerden der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe in 31 Artikeln; eine weitere Folge hatte sie nicht. Erst 1786 brachte der Erzbischof und Kurfürst von Mainz, Friedrich Karl Josef Freiherr von Erthal, zugleich Bischof von Worms (1774—1802) die Frage neuerdings in Fluß, in engster Verbindung mit den Erzbischof-Kurfürsten von Köln, zugleich Bischof von Münster Maximilian Franz, Erzherzog von Österreich (1784—1801), dem Bruder Kaiser Josefs II. und von Trier, Clemens Wenzeslaus, Prinz von Sachsen und Polen, auch Bischof von Augsburg (1768—1812), sowie dem Erzbischofe von Salzburg Hieronymus Graf Colloredo (1772—1812). Nach langen Vorberatungen beschlossen die geistlichen Fürsten, die sich auch persönlich im Bad Spaa trafen, eine Zusammenkunft von Abgeordneten im Badeorte Ems. Mainz sandte den Weihbischof Valentin Heimes, Köln den Offizial und Generalvikar zu Münster von Tautphäus, Trier den Geheimen Rat und Offizial zu Koblenz Dr. Josef Ludwig Beck. Ihnen waren Sekretäre beigegeben, deren einer, H. Arnoldi von Trier, Verfasser des Tagebuches ist. Der Abgeordnete Salzburgs war der Konsistorialrat und Schneeherr Dr. Johann Michael Bönicke, ein geborner Würzburger, der 1773 nach Salzburg berufen wurde (gestorben 1811). Er war ohne Begleiter. Der scharfblickende Arnoldi gibt von ihm folgende, nicht ganz schmeichelhafte Schilderung (S. 65):

„Bönicke, Geistlicher Rat und Referendarius zu Salzburg, ist der 4te Deputirte. Da er Professor der Reichsgeschichte war, so können Sie schon auf seine Wissenschaft in dem Staatsrecht schließen: ob er aber hinlängliche Beurteilung und Erfahrung hat, und folglich für ein wichtiges Werk der tauglichste sei, kann ich noch nicht errathen. Seine Unterhaltungen zeigen freilich einen beredenen Kathedermann, aber keinen Staatsmann; ebensowenig kann sein unfeines und übriges äußerliches Betragen welches — die Kleidung zusammen genommen — jenem eines Landkaplanen ganz ähnlich ist, ihm einige Achtung zuziehen“.

Noch ein zweitesmal spricht er sich über ihn ungünstig aus: Bönicke war der Entwurf der deutschen Fassung der Punktation übertragen worden; seine Arbeit wurde getadelt und abgelehnt, „theils wegen dem Style, theils wegen unschicklicher eingeschalteten Episodien (S. 118).“ Auch ein anderesmal wird von einem von ihm abgelesenen „Eingang“ zu einem Artikel gesagt, daß er „ebenso elend, wie schon die vorher mißglückte Arbeit ausfiel“ (S. 120). Hatte also der Salzburger Erzbischof vielleicht mit seinem Deputierten nicht die beste Wahl getroffen, so war er dafür der eifrigste Verfechter der Beschwerden gegen Rom, jedenfalls harrte er am längsten bei den getroffenen Entschlüssen aus. Arnoldi macht

gelegentlich die Bemerkung, jener wäre „mit der Langsamkeit, womit das Geschäft betrieben werde, nicht zufrieden. Man hätte die Hauptpunkte vernachlässigt und sich zu lang bei den Disziplinargegenständen aufgehalten“ (S. 120) und die folgende, recht bezeichnende: „Salzburg war ohnehin, wie in allen Sachen, und wenn man auch den Papst abgesetzt, Konzilia verworfen und den Primat völlig abgeschafft hätte, einverstanden“ (S. 121).

Die Verhandlungen in Ems währten vom 25. Juli bis 25. August. Ihr Resultat war die „Punktation“, die Höhler S. 171—183 vollständig mitteilt. Sie war ein Schlag ins Wasser. Denn die drei geistlichen Kurfürsten wurden bald schwankend, als Kaiser Josef II. auf ihre Pläne nicht einging, die Bischöfe Deutschlands, allen voran der energische und Rom ganz ergebene Suffragan des Mainzers, der Bischof von Speyer August Philipp Graf von Limburg-Styrum (1770—1797), sich gegen die Punktation erklärten und Friedrich II. von Preußen sich ihnen anschloß. In der Tat waren bei den geistlichen Kurfürsten, namentlich beim Mainzer, Versuche, die erzbischöfliche Gewalt über die bischöfliche zu verstärken, nicht ausgeschlossen, sondern wirklich vorauszusehen. Andererseits waren die Beweggründe des Vorgehens der Erzbischöfe zu verschiedene, als daß ihre Einigkeit von Dauer hätte sein können. Höhler charakterisiert ganz richtig ihre Pläne, wenn er sagt, die geistlichen Kurfürsten wollten wie die weltliche auch die geistliche Souveränität in ihren Ländern erlangen, dem Summepiskopat der protestantischen Landesfürsten ähnlich (S. 246). Aber Rom hielt seine alten, womit nicht behauptet werden soll berechtigten Ansprüche standhaft fest und siegte. Salzburg vermochte zwar die Grundsätze der Punktation bei seinen Suffraganen zur Annahme zu bringen, aber schließlich mußte auch sein selbstbewußter Oberhirte nachgeben. Ihn hatte zu dem man darf sagen schroffen Vorgehen gegen den päpstlichen Stuhl die Beeinträchtigung der bischöflichen Gewalt durch die Nuntiatoren, namentlich die in Bayern unter Kurfürst Karl Theodor errichtete bewogen. Schließlich jedoch gab er, trotz der herben Kritik, die er an dem die Emser Punktation verwerfenden Breve Pius' VI. Ad quatuor Metropolitanos Germaniae vom 14. November 1789 in einem Schreiben an den Kurfürsten zu Köln unter dem 23. April 1790 richtete (S. 228 f.), die Sache auf. Vorher hatte er noch den Versuch einer gütlichen Verhandlung mit dem Nuntius Caprara gemacht, zu dem er seinen Emser Deputierten Bönicke und den Salzburger Domherrn Friedrich Graf Spaur nach Frankfurt a. M. sandte. Der Nuntius aber „machte weder Vergleichsvorschläge noch nahm er solche an.“ Da mußte denn Colloredo resigniert in einem Briefe an seinen Kölner Kollegen, der von den drei geistlichen Kurfürsten am längsten standhielt, schreiben: „Sollten aber am Ende, wie man sagt, alle Stricke reißen, und die Nation das Episkopat verlassen oder gegen meines besseren Hoffens die Vereinigte sich gänzlich trennen, so ist freilich am Ende kein anderes Mittel, als daß auch ich mich mit dem Strome fortreißen lasse, um nicht der Einzige für eine Sache zu stehen, die alle Verteidiger verloren hat.“ — In der Tat war letzteres der Fall; auch Kaiser Josef II. war frühzeitig gestorben, — ein anderer Wind wehte in Deutschland und bald erhob sich der Revolutionssturm im

Westen. Er traf die geistlichen Kurfürsten zuerst. Höhler nennt ihn „das göttliche Strafgericht“ — es scheint nicht mit Recht; dann müßte auch das Schicksal des päpstlichen Stuhles, das ja kein anderes als jenes der deutschen geistlichen Fürsten war, als solches bezeichnet werden! — Zum Schlusse möge noch die Frage aufgeworfen und zu beantworten versucht werden, weshalb gerade Hieronymus Colloredo mit solcher Schärfe die Sache der deutschen Kirche gegen Rom verfocht, aber dabei nie verhehlte, daß vom gütlichen Nachgeben der Kurie keine Rede sein könnte. Es dürfte in seiner Kenntnis der römischen Verhältnisse, die er während seines Aufenthaltes als Auditor rotae in den Jahren 1759 bis 1762, vielleicht auch schon während seiner Studienjahre am Collegium Germanicum zu machen Gelegenheit hatte, zu suchen sein; diese waren wohl derart, daß er aus Überzeugung ein unerschütterlicher Anhänger des „Modernismus“ der Aufklärungsperiode wurde, — bis auch deren Prinzipien erschüttert waren und einstürzten.

Höhlers Buch schmücken gut gelungene Abbildungen des Papstes Pius VI. und des Kaisers Josef II., der vier Erzbischöfe, des Bischofs Heimes und des Generalvikars Beck, sowie des Hauses, in dem der Kongreß tagte, in seiner einstmaligen und gegenwärtigen Gestalt und der Plan seiner Innenräume. Leider fand sich kein Bild Bönickes.

Hans Widmann.

Eine Biedermeierreise. Albin Bukowskys Tagebuch vom Jahre 1835. Mit einem Vorwort veröffentlicht von Dr. V. O. Ludwig. Zweite Folge der „Tagebuchblätter aus dem Vormärz“. Mit zeitgenössischen Bildern und Buchschmuck. Wien und Leipzig 1916 (Hugo Heller & Cie. XV und 182 S.)

Die freundliche Aufnahme, die Maximilian Fischers Tagebuch<sup>1)</sup> allseits gefunden hat, veranlaßte L., auch das Tagebuch seines Reisegefährten der Öffentlichkeit zu übergeben. Über dasselbe gilt, was bereits an dieser Stelle über Fischers Aufzeichnungen gesagt wurde. Nur ist es witziger und noch mehr auf das Altösterreichische, Gemütliche abgestimmt. Wir zweifeln nicht, daß auch der Leser dieses Büchleins „für ein Weilchen erwünschte Seelenrast findet und es ihn eine Mußstunde im Schatten der Vergangenheit ruhen läßt.

R.

Österr. Kunsttopographie, herausgegeben vom kunsthistorischen Institute der k. k. Zentralkommission für Denkmalpflege. Band XI: Die Denkmale des Gerichtsbezirkes Salzburg von Dr. Paul Buberl. Archivalischer Teil von Dr. Franz Martin. 6 Tafeln, 454 Abbildungen im Texte. Wien, Kunstverlag Anton Schroll & Co. G. m. b. H.

Unsere nächste Umgebung, der Gerichtsbezirk Salzburg, ist so reichhaltig an hervorragenden Kunstdenkmälern, daß hiefür die Zuweisung eines eigenen, des vorliegenden XI. Bandes der österr. Kunsttopographie

<sup>1)</sup> Vgl. diese Zeitschrift Bd. 55, 233.

notwendig wurde, während der vorausgegangene X. Band die vier übrigen Gerichtsbezirke des politischen Bezirkes Salzburg umfaßte. Den kunsthistorisch beschreibenden Teil dieses jüngsten Bandes bearbeitet wieder in erschöpfendster Weise der Sekretär der Zentral-Kommission Dr. Paul Buberl, die historisch-archivalischen Partien unser bewährter heimatlicher Historiker, k. k. Staatsarchivs-Konzipist Dr. Franz Martin. Die zahlreichen dem Gottesdienste geweihten Denkmäler und deren reiche und prunkvolle Ausstattung erregen unser Staunen, ebenso aber auch die Fülle von Namen bedeutender Künstler und Meister des Handwerkes, die an der Herstellung beteiligt waren, von denen so viele ständigen Aufenthalt im Lande Salzburg hatten, aber erst durch das Prachtwerk der österr. Kunsttopographie auch der Nachwelt bekannt gemacht wurden. Von den interessanten Herrensitzen im oberwähnten Gebiete ist besonders das Lustschloß Hellbrunn auch wegen seiner kulturgeschichtlichen Merkwürdigkeiten hervorzuheben.

Selbstverständlich erfreut sich der stattliche 508 Folioseiten füllende Band auch eines reichen Bilderschmuckes. 6 Tafeln mit 454 Abbildungen im Texte mit architektonischen Zeichnungen der Architekten der Z.-K. Emmerich Siegris und Dr. Dagobert Frey und Reproduktionen nach außerordentlich gelungenen, zum großen Teil von Dr. Buberl selbst, die übrigen von den Photographen Hans Makart und Franz Grillparzer aufgenommenen Lichtbilder vervollständigen die Schilderungen in trefflichster Weise. Die im Anhang beigefügten detaillierten Namen-, Orts- und Sachregister werden selbst die weitestgehenden Wünsche nachforschender Leser befriedigen.

L. P.

Dr. A. Prinzing: „Eine Holzknechtshütte in den Salzburger Alpen“. [Zeitschrift für österr. Volkskunde. 21. Jahrg. Heft 5.]

Der Verfasser bringt darin eine Studie über die einfachste und älteste Type des Wohnhauses, die Holzknechtshütte. Dadurch, daß er den einfachen Bau vor unseren Augen entstehen läßt, werden uns dessen Teile samt der Inneneinrichtung umso eindrucksvoller vorgestellt, wozu übrigens auch die beiden nach der Natur aufgenommenen Bilder beitragen. Von der Urform dieses Baues gibt Zeugnis, daß, mit Ausnahme des Steinerherdes, jeder Teil desselben aus Holz gefertigt ist. Die nächsthöhere Type menschlicher Behausung ist die Stuben, auch der widmet der Verfasser eine weitere Betrachtung. Zugleich sucht er durch entsprechende Worterklärungen und Vergleiche mit ganz ähnlichen skandinavischen Bauformen uns diesen Gegenstand alter Holzkultur besonders anziehend zu gestalten.

K. A.

Romstorffer K. A., k. k. Hofrat. Der land- und forstwirtschaftliche Bau in Anlage und Ausführung. Unter Berücksichtigung der örtlichen Bauweisen. Mit 1030 Abbildungen. Verlag F. Deuticke, Wien und Leipzig. K 20.—.

Von welcher eminenten Wichtigkeit eine hochentwickelte Land- und Forstwirtschaft für ein Land ist, beweist uns die gegenwärtige Zeit am besten. Diese daher nach Möglichkeit mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern, wird eine sehr wichtige Zukunftsaufgabe sein.

Unzertrennlich mit einer guten Bewirtschaftungsweise, soll der Ertrag, und zwar speziell der Landwirtschaft, auf die möglichst größte Ertragsfähigkeit gesteigert werden, ist das Vorhandensein oder die Errichtung geeigneter baulicher Anlagen, um sowohl die Feldfrüchte wie auch den Viehstand gesichert unterzubringen. Wichtig für den Landwirt ist es daher, soll die Wirtschaftsrente erhöht werden, sich umfassende Kenntnisse zu erwerben, wie er am besten eventuelle Mängel an seinem baulichen Besitze und dessen Einrichtung beseitigen kann, oder in welcher Weise er neue Gebäude, welche wirtschaftlichen Zwecken dienen sollen, zu errichten hat.

Bisher hat es an einem beratenden Führer, der den Forst- und Landwirt in Bezug auf bauliche Anlagen unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse in leicht verständlicher übersichtlicher Weise aufzuklären imstande war, gefehlt. Das vorliegende Buch erfüllt nun diese Aufgabe in hervorragender Art, indem es diesem Mangel gründlich abgeholfen hat.

Art, Anlage und Ausführung aller Hochbauten, deren der Land- und Forstwirt bedarf, und zwar auch mit besonderer Berücksichtigung aller eventuellen Neuerungen in den wirtschaftlichen Betrieben, sowie auch alle bei denselben zur Verwendung gelangenden Baukonstruktionen und Baustoffe sind in demselben in klarer, erschöpfender Weise behandelt.

Auch dem ästhetischen Moment wurde gebührende Aufmerksamkeit zugewendet, indem ein eigenes Kapitel der äußeren Gebäudegestaltung gewidmet ist, welches auf eine verständnisvolle Eingliederung solcher Bauten in das Dorf- und Landschaftsbild hinweist.

Unter den vielen Abbildungen, welche im Texte des erwähnten Kapitels aus allen Gegenden der Monarchie und auch des Deutschen Reiches eingeschaltet sind, finden sich auch solche aus unserem Heimatlande Salzburg, und zwar aus Tamsweg, Dorfbeuern, Schleedorf, Mattsee, Obertrum, Thalgau, Großmain, Kuchl, Hallein und Zederhaus.

Nachdem die meisten, ob ihrer Mustergültigkeit in das vorliegende Werk aufgenommenen Anlagen aus anderen Gegenden mit vielfach stark abweichender Bauweise stammen, muß bei eventueller Vorbildnahme solcher fremder Anlagen auf eine geänderte, unserem Lande entsprechende Außengestaltung Rücksicht genommen werden.

Um hier den richtigen Weg zu finden, braucht man nur an die gute, bodenständige Weise in verständnisvoller Weise anzuknüpfen und suchen, selbe den geänderten Anlageverhältnissen weiterbildend anzupassen.

In Anbetracht der außerordentlichen Gründlichkeit, welche diesem Werke in Bezug auf allgemeine Anlage und Detaildurchführung zugrunde liegt, kann dasselbe jedem Landwirt zum Studium wärmstens empfohlen werden, und zwar sowohl in seinem eigensten Interesse wie auch zum Schutze und Wohle der Heimat im allgemeinen.

Schloß Plankenwarth und seine Besitzer. Ein Beitrag zur Geschichte steirischer Adelsgeschlechter, vornehmlich der Familien Plankenwarth, Prankh, Dümmersdorf, Ungnad und Stürgkh von Dr. Mathilde Uhlirz. Herausgegeben mit Unterstützung des Herrn Dr. J. von Scarpatetti zu Unterwegen, Besitzer des Schlosses Plankenwarth. Graz 1916. Druck und Verlag des Deutschen Vereins. Druckerei und Verlagsanstalt Graz. XII und 184 S. XV Tafeln und 2 Abbild. im Texte, 4 Stammtafeln und 2 geographische Karten. (Geb. K 12.—, geh. K 8.50.)

Wenn wir diesem Buche, das zu Salzburg fast gar keine Beziehung hat, hier einige Worte widmen, so geschieht es nicht des Inhaltes halber, sondern vielmehr wegen der Art und Weise, wie derselbe geboten wird. Plankenwarth ist ein Schloß westlich von Graz, das weder einmal führenden Geschlechtern gehörte, noch je eine größere Rolle spielte. Es war daher nicht leicht, eine Geschichte zu schreiben, die gleich inhaltsreich und wertvoll wie lesbar ist. Die Verfasserin, Tochter des verstorbenen ehemaligen Oberarchivars der Stadt Wien und Grazer Universitätsprofessors, hat gründliche Fachbildung und weibliche Wärme zu vereinen gewußt und ein allen Anforderungen — des Geschichtsforschers wie des Laien — befriedigendes Buch geboten. Während die üblichen Schloßgeschichten meist nichts anderes sind als eine lose Aneinanderreihung von Urkundenausügen und genealogischen Nachrichten, verbunden mit phantasievollen Vermutungen, so ist hier dieses Material in die Anmerkungen verwiesen und die Frucht der genealogischen Forschung in der Form von Stammtafeln gegeben, die somit auch eine wertvolle Bereicherung der steirischen Adelsgeschichte darstellen. (Für Salzburg bemerkenswert: Abstammung des Dompropstes Friedrich Pranker 1461—1467 und des am Bau der Wallfahrtskirche Maria Bichl bei Oberndorf hervorragend beteiligten Stiftsdechanten von Laufen Franz Bernhard Freih. von Stürgkh 1687—1711.) Die wichtigsten Urkunden zur Schloßgeschichte, Testamentsauszüge, Inventare usw. sind im Anhang abgedruckt.

Das Buch ist dank der Munifizienz des derzeitigen Schloßherrn und der Leistungsfähigkeit der Druckerei glänzend und geschmackvoll geschmückt und wir stellen dankbar fest, daß trotz der „chronik“-mäßigen Ausstattung jede an falsche Butzenscheiben gemahnende Archaisierung von der Verfasserin und der Druckerei vermieden wurde. (Mit den allzu modernen Typen C und y kann ich mich jedoch nicht befreunden.) Wir möchten nur wünschen, daß alle, die eine Schloßgeschichte schreiben, von der Verfasserin, von der die steirische Landeskunde noch manch schönen Beitrag erhoffen darf, lernen möchten.

F. M.

Auch der 5. Jahrgang (Neue Folge) der Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige (herausgegeben im Stifte St. Peter zu Salzburg) enthält wieder Salzburgerisches. P. Anselm Ebner behandelt aktenmäßig die Geschichte der Krönung des Gnadenbildes von Maria Plain im Jahre 1751, sowie zahlreiche auf Salzburg bezügliche Stellen, wie dies ja bei der Bedeutung Salzburgs, das infolge seiner Universität ein geistiger Mittelpunkt des Ordens war, erklärlich ist.

Der Salzburger Bauernbund-Kalender für 1917 bringt zunächst zwei Salzburger Sagen, nämlich: „Die Untersberger zu Niederalm“ und „Der Teufelsstein im Pinzgau“, ferner einen kulturgeschichtlichen Aufsatz von P. Josef Strasser: „Salzburgs Pferde in älterer Zeit“, der sehr viele, bisher unbekannte Einzelheiten enthält, weiter: „Die Glockensprüche der Kirchen Salzburgs“ und endlich einen sehr zeitgemäßen Aufsatz von Dr. Franz Forstner: „Marterl, Feldkreuz und Feldkapelle“. Die Bilder zu diesen Aufsätzen sind trefflich gewählt und einzelne bis heute noch nicht reproduziert, so z. B. das große Feldkreuz bei Matzing, Feldkapellen hinter dem Plainberge und anderes.

Der Ruperti-Kalender enthält folgende heimatgeschichtliche Aufsätze: „Das Glockenspiel“ von P. Gregor Reitlechner, „Das Fahnen-schwingen der Metzger. Ein alter, salzburgischer Zunftbrauch“ von Karl Adrian, „Der Grillberg bei Elsbethen eine Wohnstätte der Vorzeit“ von Ing. Martin Hell, „Weihnachten“ von Michael Kohlhaas; diese Erzählung beschäftigt sich mit der Entstehung des Liedes „Stille Nacht, heilige Nacht“, „Die Salzburger Dult“ von F. M., Salzburger Jahresrundschau, „Zum 150jährigen Jubiläum des Siegmundtores“ von R., „Drei Salzburger Jäger“ von J. E., „Salzburg vor 100 Jahren“ von Stiftsarchivar P. Josef Strasser, „Mein Salzburg“, Dichtung von Heinrich Dieter. Wie alljährlich zeichnet sich der Ruperti-Kalender auch heuer wieder durch reiches, interessantes Bildermaterial aus.

K. A.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1916

Band/Volume: [56](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Zur salzburgischen Literatur. 236-249](#)